

# Checkliste Wahlen

Klassenelternsprecher und Stellvertreter

## Durchführung

- ☐ Bestimmen eines Wahlleiters und eines Protokollanten (beide Funktionen können auch durch eine Person ausgefüllt werden) durch die Klassenelternversammlung. Es wäre vorteilhaft, wenn diese Personen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren.
- ☐ Über die Anwesenheit von Gästen abstimmen lassen.
- ☐ Eröffnung der Kandidatenliste – Wer stellt sich zur Wahl oder wird nominiert?
  - Nicht anwesende Personen können durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht kandidieren.
- ☐ Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten – wahlberechtigt und wählbar sind die Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse, **außer**:
  - Schulleiter, stellv. Schulleiter, Lehrer und sonstige Personen, die an dieser Schule unterrichten
  - Ehegatten des Schulleiters, stellv. Schulleiters und Lehrer, die die Klasse unterrichten
  - Personen, welche in der Schulaufsichtsbehörde tätig sind und deren Ehegatten
  - Vertreter des Schulträgers (Stadt Leipzig) oder der Schulbehörde (LaSuB)
  - Personen, welche bereits in einer anderen Klasse dieser Schule Klassenelternsprecher oder stellv. Klassenelternsprecher sind
- ☐ Die Wahlen sind geheim, sie können offen erfolgen, wenn **alle** Wahlberechtigten zustimmen.
- ☐ Die Eltern eines Kindes der Klasse haben insgesamt nur **eine** Stimme.
- ☐ Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

## Protokoll

- ☐ Jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren.
- ☐ Die Gewählten unterschreiben auf dem Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen.
- ☐ Wahlleiter und Protokollant unterschreiben die Protokolle.
- ☐ Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Schulelternrates zu übergeben.